

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 21 / 2023

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 171 „Am Adler“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.07.2023 bis zum 12.09.2023

Der von dem Stadtentwicklungsausschuss am 11.07.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 171 der Stadt Itzehoe für das Gebiet nördlich der Lindenstraße (Lindenstraße 68 und 70) und östlich der Lehmwohldstraße (Lehmwohldstraße 2 und 4; Flurstücke 2051, 2052, 60/6, 60/5, 60/3, 62/5 und 1091/62) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 31.07.2023 bis zum 12.09.2023

in der Stadtverwaltung Itzehoe
Bauamt - Stadtplanungsabteilung - Zimmer 348
in Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe
während folgender Zeiten:

**Montag und Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

Planungsziel ist, vorhandene Flächenpotentiale im innerstädtischen Bereich auszunutzen und den Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Praxisflächen in zentraler Lage und mit guter Anbindung an den ÖPNV zu schaffen. Auf diese Weise soll die Nutzung einer ohnehin weitgehend versiegelten Fläche optimiert werden; die Inanspruchnahme unversiegelter Flächen wird vermieden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 171 umfasst ca. 3.500 m².

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.itzehoe.de/umwelt-bau-verkehr/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail an stadtplanungsabteilung@itzehoe.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

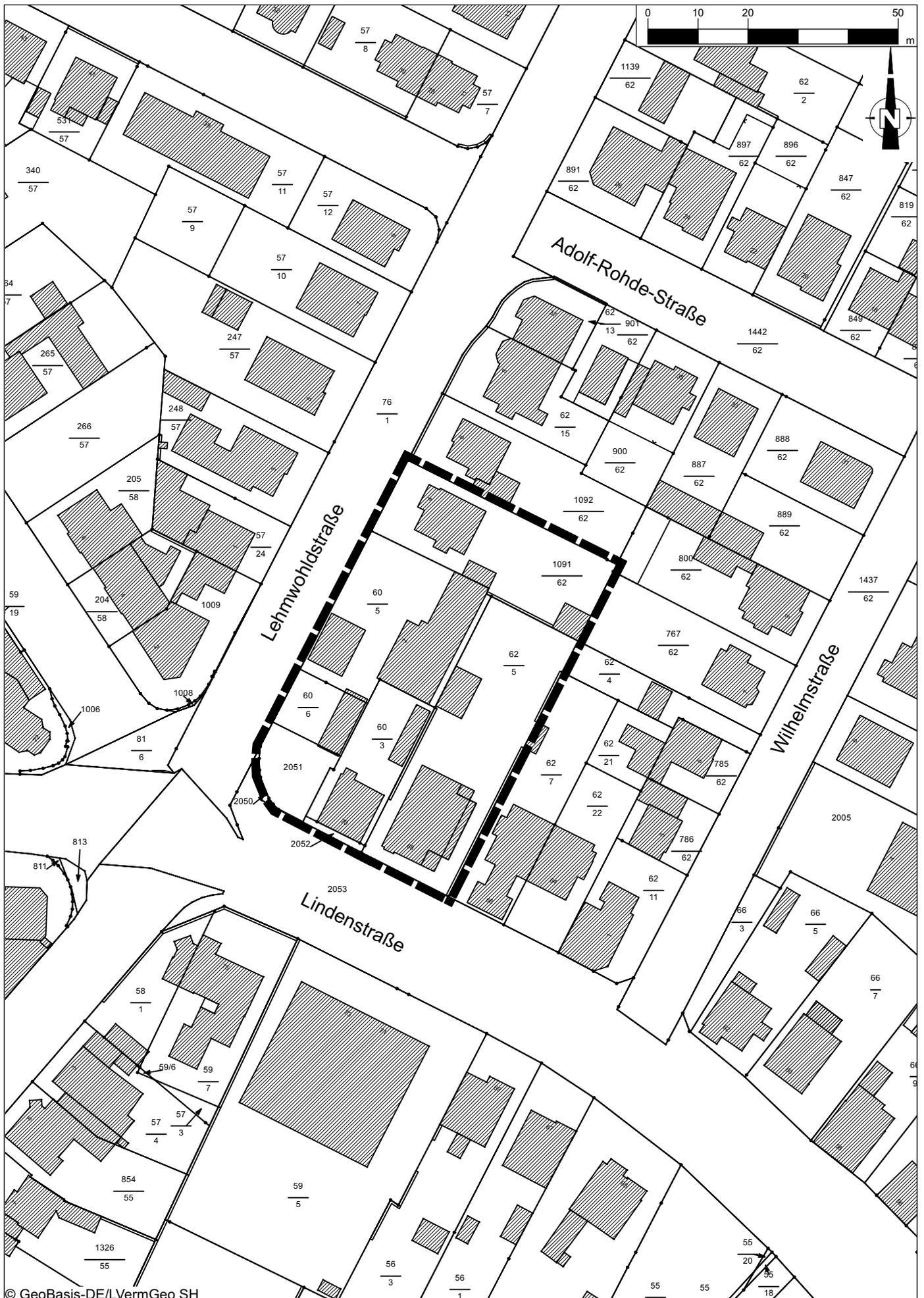
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, den 21.07.2023

gez.
Ralf Hoppe
Bürgermeister



Maßstab:
1:1.000

i. Orig. DIN A4

Geltungsbereich B-Plan Nr. 171 "Am Adler"

Gemarkung Sude, Flur 6, Flurstücke 2051, 2052, 60/6, 60/5, 60/3, 62/5 und 1091/62

Größe des Geltungsbereichs: 0,35 ha

Datum:

03.01.2023

Stadt Itzehoe, Bauamt / Stadtplanungsabteilung